

Versicherungs-Makler-Vertrag



FAIRSICHERUNGSLADEN
HAGEN / NRW

Zwischen dem **Auftraggeber** – in diesem Vertrag weiterhin **Versicherungsnehmer** genannt:

Name:

Adresse:

Tel:

mail:

und dem **Auftragnehmer** – in diesem Vertrag weiterhin **Versicherungsmakler** genannt:

Fairsicherungsladen Hagen/NRW, Dipl. Volkswirt **Christian Grüner**

Moltkestr. 3 - 58089 Hagen

Tel: 02331 9717671

mail: gruener@fair-hagen.de

wird durch die Unterzeichnung nachfolgender Versicherungs-Makler-Vertrag geschlossen:

1. Der Versicherungsnehmer beauftragt den Versicherungsmakler im Rahmen der Versicherungsvermittlungstätigkeit mit der **Vermittlung, Beratung, Betreuung und Verwaltung seiner gesamten (ohne gesetzliche) Versicherungen** und bevollmächtigt ihn zu seiner rechtsgültigen Vertretung gegenüber Versicherungsgesellschaften und Aufsichtsbehörden.
2. Innerhalb einer 14-tägigen Frist kann dieser Versicherungsmaklervertrag vom Versicherungsmakler abgelehnt werden.
3. Soweit dem Versicherungsmakler Versicherungen übergeben wurden, ist dieser **bevollmächtigt, bei der Ausführung der Vermittlungstätigkeit für den Versicherungsnehmer, bestehende Versicherungen namens des Versicherungsnehmers zu kündigen, umzudecken, neu abzuschließen und in allen anfallenden Versicherungsangelegenheiten für den Versicherungsnehmer tätig zu werden**. Gleiches gilt für neue Risiken und neu hinzukommende Versicherungsverträge.
4. Bezüglich aller nicht übergebenen oder nicht gewünschten Versicherungen stellt der Versicherungsnehmer den Versicherungsmakler von jeglicher diesbezüglichen Haftung mit Unterzeichnung dieses Vertrages ausdrücklich frei.
5. Eine Schadensbearbeitung wird durch den Versicherungsmakler für den Versicherungsnehmer sichergestellt. Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich zu richtigen Angaben. Es werden nur berechtigte Ansprüche durchgesetzt.
6. **Soweit nichts anderes vereinbart** ist, entstehen durch diesen Versicherungsmaklervertrag **keine zusätzlichen Kosten**. Insofern enthalten die Versicherungsprämien sämtliche Versicherungsmaklerkosten - ungeachtet deren Bezeichnung.
7. Zur Vermeidung von Nachteilen des Versicherungsnehmers ist der Versicherungsmakler berechtigt, für den Versicherungsnehmer Versicherungsbeiträge zu bezahlen. Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich zur Erstattung der Beträge. Bei Zahlungen, mit denen er gegenüber dem Versicherungsmakler in Verzug gerät, zahlt er 8 % Zinsen.
8. Dem Versicherungsmakler obliegt sorgfältige Kaufmannstätigkeit. Er haftet für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte Schäden, je Fall bis zu einer Summe von € 1. 000 000,--, wofür eine Berufshaftpflichtversicherung besteht. Ansprüche aus diesem Maklervertrag unterliegen der 3-jährigen Verjährung, ab dem Zeitpunkt des Anspruchsstehens.
9. Sämtliche gesetzlich geregelten Datenschutzbestimmungen werden anerkannt und sind hiermit beidseitig vereinbart.
10. Dieser Versicherungsmaklervertrag ist an keine Laufzeit gebunden und kann ohne Fristeinhalten gekündigt werden. Danach erlischt auch eine Haftung des Versicherungsmaklers gegenüber dem Versicherungsnehmer für die Zukunft.
11. Änderungen und Ergänzungen sind nur mit gegenseitiger schriftlicher Zustimmung möglich und lediglich dann gültig.
12. Anmerkungen/Ergänzungen:

Ort, Datum

Versicherungsnehmer – **Unterschriften** – Fairsicherungsladen